



Landeshauptstadt Düsseldorf
Stadtentwässerungsbetrieb

Gebührenkalkulation 2026

Kalkulation der Abwassergebühren

Zeitraum 01.01.2026–31.12.2026

Vorlage SEBD/026/2025



Betrifft:

Kalkulation der Abwassergebühren des Stadtentwässerungsbetriebs der Landeshauptstadt Düsseldorf (SEBD) für den Zeitraum 01.01.2026-31.12.2026

Beschlussdarstellung:

Der Rat der Stadt nimmt von der Kalkulation der Abwassergebühren für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 Kenntnis.

Der Rat der Stadt beschließt, dass die Gebührensätze der Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Düsseldorf vom 29.04.2005, in der ausgewiesenen 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Düsseldorf vom 29.04.2005, auch für 2026 bestehen bleiben.

Die Abwassergebühren für das Jahr 2026 betragen 1,65 EUR/m³ Frischwasser für die Schmutzwasserentsorgung, 1,04 EUR/m² und Jahr für die Niederschlagswasserentsorgung und 0,52 EUR/m² und Jahr für die Niederschlagswasserentsorgung bei Gründächern.

Der Rat der Stadt beschließt, dass der Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf für das Jahr 2026 bis zur Höhe des in der Abwassergebührenkalkulation zur Kostendeckung ausgewiesenen Betrages in Höhe von 16.025.755 EUR aus dem dafür zweckgebundenen Eigenkapital entnehmen darf.

Der Rat der Stadt beschließt, dass ab 01.01.2026 der Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung im Einklang mit dem seit 15.12.2022 geltenden Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) auf 2,76 % festgesetzt wird und für die Fremdkapitalverzinsung die tatsächlichen Zinszahlungen angesetzt werden.

Sachdarstellung:

Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren für das Jahr 2026

Der Schmutzwassergebührensatz beträgt im Jahr 2026

- 1,65 EUR/m³ Frischwasser für die Schmutzwasserentsorgung.

Der Niederschlagswassergebührensatz beträgt im Jahr 2026

- 1,04 EUR/m² und Jahr für die Niederschlagswasserentsorgung beziehungsweise
- bei Gründächern 0,52 EUR/m² und Jahr für die Niederschlagswasserentsorgung.

Kostenentwicklung 2017 bis 2029

Die aktuelle Entwicklung der Kosten bis zum Jahr 2029 ist dem folgenden Schaubild zu entnehmen:

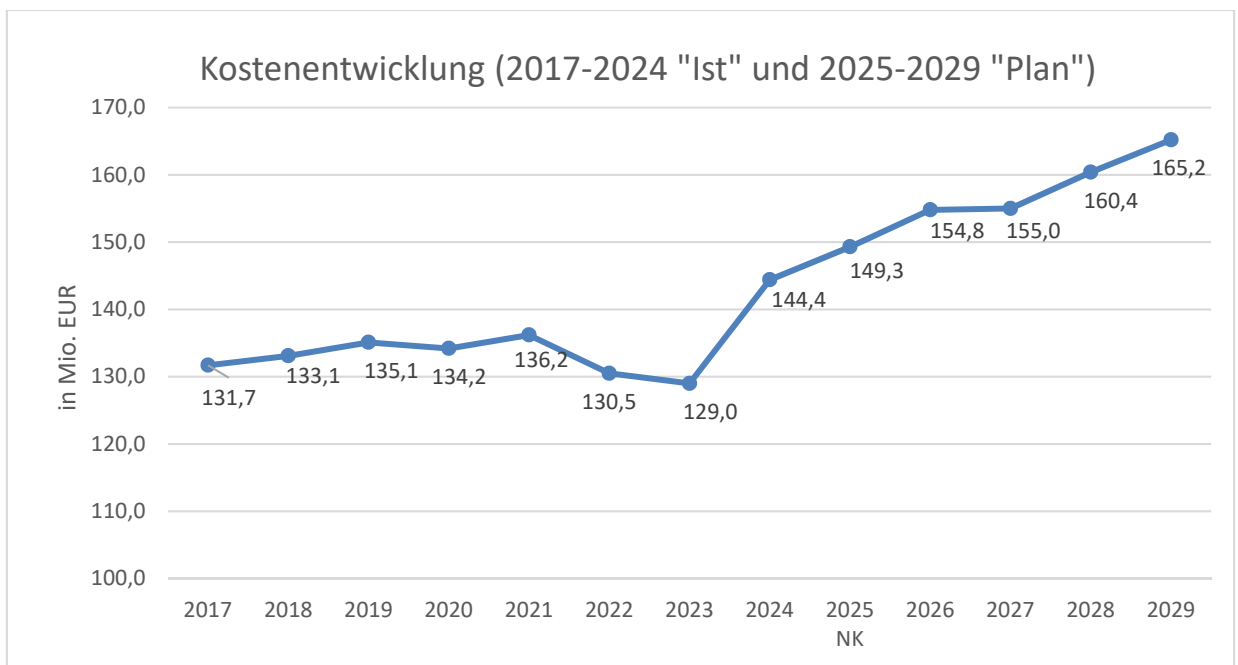


Abbildung 1: Kostenentwicklung



Wassergebrauch/Maßstabseinheiten/Gebühreneinnahmen

Langfristig ist ein Trend des weiter zurückgehenden Wassergebrauchs/verringerte Maßstabseinheiten und des damit verbundenen Rückgangs der jährlichen Gebühreneinnahmen Schmutzwasser (SW) zu erkennen. Dieser langfristige Trend beinhaltet immer wieder Jahre, in denen mehr Wasser gegenüber dem Vorjahr gebraucht wird.

In der Wassermengenentwicklung wird für das Jahr 2025 NK mit einer gebührenpflichtigen Schmutzwassermenge in Höhe von 36,1 Mio. m³ gerechnet, welche auch für 2026ff. zugrunde gelegt wird.

Kostenträgerstruktur

„Schmutzwasser (SW)/Niederschlagswasser (NW)“

Die Kostenträgerstruktur der Kostenträger SW und NW – ohne den Kostenanteil der Stadt an den Niederschlagswasserkosten - stellt sich für das Jahr 2026 wie folgt dar:

SW: 36,113 Mio. m ³ x 1,65 EUR/m ³	= 59,586 Mio. EUR
	(Kosten = 70,951 Mio. EUR)
	⇒ Deckungsgrad SW: 84 %
NW "normal": 36,200 Mio. m ² x 1,04 EUR/m ²	= 37,648 Mio. EUR
NW "Gründach": 0,930 Mio. m ² x 0,52 EUR/m ²	= <u>0,484 Mio. EUR</u>
NW „gesamt“:	= 38,132 Mio. EUR
	(Kosten = 42,793 Mio. EUR)
	⇒ Deckungsgrad NW: 89 %

Bereich:

Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf

Stadtkämmerin:

Frau Schneider



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	5
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	6
1 Kosten- und Leistungsentwicklung der Stadtentwässerung 2024-2029 nach KAG	7
2 Auszug: Entwicklung der kostenträgerbezogenen Salden nach KAG getrennt nach SW/NW	10
3 Entnahme aus der Gebührenausgleichs-verbindlichkeit/dem zweckgebundenen Eigenkapital	11
4 Kalkulation der Abwassergebühren für den Zeitraum 01.01.2026 - 31.12.2026	12
4.1 Prognose der zu erwartenden SW-Mengen und NW-Flächen	13
4.2 Deckungsgrade der Kostenträger Schmutz- und Niederschlagswasser...15	
5 Leistungen/Einnahmen.....	15
6 Kalkulation des Anteils der Stadt an den Kosten der Abwasserbeseitigung 2026 bis 2029.....	16
6.1 Aufteilung der Kosten der Abwasserentsorgung auf die Kostenträger SW und NW	17
6.2 Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage	18
6.3 Betriebs- und Unterhaltungskosten Ratherbroicher Grenzgraben A 44 u.a.	18
7 Personalkosten	19
8 Betriebs- Unterhaltungs- und Verwaltungskosten, Abwasserabgabe.....	20
9 Kosten aus Abschreibungen und Zinsen.....	21
9.1 Berechnung der Zinsen	21
9.2 Berechnung der Abschreibungen	21
10 Städtevergleich - Gebührensätze mehrerer Städte verschiedener Größenordnungen -.....	22



Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Kostenentwicklung	3
Tabelle 1: Kosten- und Leistungsentwicklung 2024-2029 nach KAG	7
Tabelle 2: Kosten aus Abschreibungen und Zinsen 2025-2029.....	9
Tabelle 3: Kosten- und Leistungsentwicklung 2024-2029 nach KAG – kostenträgerspezifisch	10
Tabelle 4: Kalkulation der Abwassergebühren 2026	12
Tabelle 5: Kalkulation der Abwassergebühren 2026 – Entnahme EK (Eigenkapital)	13
Tabelle 6: Mengen- und Flächenentwicklung	13
Tabelle 7: Gebührenentwicklung	14
Tabelle 8: Leistungen/Einnahmen	15
Tabelle 9: Kalkulation des Anteils der Stadt an den Kosten der Abwasserbeseitigung 2026-2029	16
Tabelle 10: Personalaufwand	19



1 Kosten- und Leistungsentwicklung der Stadtentwässerung 2024-2029 nach KAG

Kosten- und Leistungen	2024 Ist EUR	2025 EUR	2025 NK EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR
Leistungen							
1 Abwassergebühren	98.522.030	96.573.158	97.712.800	97.718.000	97.723.200	97.728.400	97.733.600
2 Kostenträger Stadt	19.939.583	19.558.475	19.747.231	20.488.173	20.501.487	21.262.600	21.937.495
3 Sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.503.966	9.662.676	9.748.757	10.097.059	10.138.100	10.228.800	10.354.700
4 AEL (Aktivierungspflichtige Eigenleistungen Eigenbetrieb)	5.711.857	5.939.453	5.955.678	6.130.449	6.310.462	6.495.876	6.686.852
5 Auflösung Ertragszuschüsse Neuanlagen	2.777.854	2.794.732	2.848.144	2.824.714	2.848.144	2.895.004	2.916.304
6 Sonstige Erträge	1.914.913	2.261.644	1.423.533	1.520.033	1.423.533	1.423.533	1.423.533
SUMME Leistungen vor Entnahme aus GBA	139.370.203	136.790.138	137.436.143	138.778.428	138.944.926	140.034.213	141.052.484
periodisierter Überschuss	-5.076.036						
zzgl. aus Vorjahren aufgelöste GBA	416.607						
Unterdeckung mit Pflichtauflösung	-4.659.429						
~ davon Unterdeckung Schmutzwasser	-4.518.310						
~ davon Unterdeckung Niederschlagswasser	-141.119						
Veränderung der GBA/ geplante Entnahme aus dem Eigenkapital - Saldo / 7 fehlende Mittel	-3.148.311	-13.776.437	-11.846.837	-16.025.755	-16.063.457	-20.354.518	-24.133.996
davon ab 01.01.2021 bis 31.12.2021 (bis 31.12.2025 aufzulösen)	0	57.035	0				
davon ab 01.01.2022 bis 31.12.2022 (bis 31.12.2026 aufzulösen)	462.525	0	462.525	0			
davon ab 01.01.2023 bis 31.12.2023 (bis 31.12.2027 aufzulösen)	520.200	2.835.709	520.200	0	0		
davon ab 01.01.2024 bis 31.12.2024 (bis 31.12.2028 aufzulösen)	0	0	0	0	0	0	
Gebührenausgleichsverbindlichkeit neu (+) / geplante Entnahme aus dem Eigenkapital (-)	982.726	-10.883.693	-10.864.112	-16.025.755	-4.508.876	0	0
zur Kostendeckung fehlende Mittel					-11.554.581	-20.354.518	-24.133.996
KOSTEN							
8 Personalkosten	38.224.449	39.929.000	39.900.000	41.172.000	42.450.000	43.840.000	45.175.000
9 Betriebs-, Unterhaltungs- und Verwaltungskosten	45.394.267	48.146.681	49.133.331	49.480.990	45.372.316	46.471.064	47.237.664
10 Abwasserabgabe	2.895.000	3.130.000	2.950.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
11 Zinsen	24.535.300	25.379.766	24.815.647	27.170.283	28.714.164	30.418.381	31.868.222
12 Abschreibungen	33.397.222	33.981.128	32.484.002	33.980.910	35.471.903	36.659.286	37.905.594
SUMME KOSTEN	144.446.238	150.566.575	149.282.980	154.804.183	155.008.383	160.388.731	165.186.480

Tabelle 1: Kosten- und Leistungsentwicklung 2024-2029 nach KAG

Die unter SEBD/023/2024 vorgelegte Gebührenkalkulation für 2025 zeigte auf, dass eine Kostenunterdeckung von -13,8 Mio. EUR für 2025 erwartet wurde. Im Vergleich dazu wird im Rahmen der Nachkalkulation (NK) für 2025 mit einer Kostenunterdeckung von -11,9 Mio. EUR gerechnet. Die verringerte Kostenunterdeckung in der NK resultiert aus geringeren Kosten von -1,3 Mio. EUR und höheren Erlösen von +0,6 Mio. EUR im Vergleich zur Kalkulation für 2025.



Das Kommunalabgabengesetz NRW wurde durch das Zweite Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften mit Inkrafttreten zum 15.12.2022 geändert.

§ 6 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 KAG NRW regelt, dass zu den Kosten auch Abschreibungen auf das betriebsnotwendige Anlagevermögen gehören, die nach der mutmaßlichen Nutzungsdauer oder Leistungsmenge gleichmäßig zu bemessen sind. Dabei können den Abschreibungen die fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder Wiederbeschaffungszeitwerte zugrunde gelegt werden.

In § 6 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 KAG NRW sind die Rechtsvorgaben für die kalkulatorische Verzinsung gesetzlich geregelt worden. Zu den ansatzfähigen Kosten gehört eine angemessene Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals, bei dessen Ermittlung die aus Beiträgen, Zuschüssen und Zuweisungen aufgebrauchten Kapitalanteile außer Betracht bleiben müssen.

Es besteht zudem ein Wahlrecht, ob ein einheitlicher Nominalzinssatz für Eigen- und Fremdkapital als "Mischzinssatz" angesetzt wird oder getrennte Zinssätze für Eigen- und Fremdkapital angesetzt werden.

Bei dem Einsatz von Eigenkapital ist der Ansatz des Nominalzinssatzes zulässig, der sich aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere ergibt.

Die Personalkosten erhöhen sich in den Folgejahren auch durch den aktuellen Tarifabschluss im Jahr 2025. Die Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen bleiben auf erhöhtem Niveau aufgrund der allgemeinen Preisentwicklungen.

Nach § 6 Abs. 2 KAG NRW sind gebührenrechtliche Überschüsse der Vorjahre innerhalb von vier Jahren auszugleichen. Mit den zur Kostendeckung geplanten Entnahmen aus der Gebührenausgleichsverbindlichkeit für 2025 (NK) in Höhe von insgesamt 1,0 Mio. EUR wird dieser Rechtsverpflichtung Rechnung getragen.

Die Kostenunterdeckung beträgt für 2026 insgesamt 16,0 Mio. EUR. Deshalb ist im Jahr 2026 eine Entnahme aus dem zweckgebundenen Eigenkapital zur Kostendeckung für SW und NW in gleicher Höhe notwendig.

Kostenentwicklung wird von Investitionsentwicklung beeinflusst

Etwa 40 % des jährlichen Gebührenbedarfs und damit auch der Entwicklung der Jahreskosten werden unmittelbar durch Investitionen bestimmt. Mit der Erhöhung der jährlichen geplanten Investitionen (Eigenfinanzierung/Drittfinanzierung) in Abwasseranlagen ist zwangsläufig auch die Erhöhung der Abschreibungen und Zinsen pro Jahr verbunden.

Bei der Verzinsung werden für Fremdkapital die Fremdkapitalzinsen angesetzt. Beim Einsatz von Eigenkapital wird im Einklang mit dem seit 15.12.2022 geltenden Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) ein Eigenkapitalzinssatz von 2,76 % festgesetzt.

	2025 Mio. €	2026 Mio. €	2027 Mio. €	2028 Mio. €	2029 Mio. €
Zinsen/Fremdkapital- und Eigenkapitalverzinsung	25,4	27,2	28,7	30,4	31,9
Abschreibungen/Anschaffungs- und Herstellungskosten	34,0	34,0	35,5	36,7	37,9
Summe	59,4	61,2	64,2	67,1	69,8
Veränderung zu 2026	-	-	4,8	7,7	10,4

Tabelle 2: Kosten aus Abschreibungen und Zinsen 2025-2029

Die Abschreibungen und Zinsen haben einen Anteil von 40 % an den Gesamtkosten der Abwassergebührekalkulation 2026.

Die Gesamtjahreskosten 2026 und damit die Veränderung des jährlichen Gebührenbedarfs sind sowohl auf die Erhöhung der jährlichen Kosten aus Abschreibungen und Zinsen zurückzuführen als auch auf die Anpassungen und Entwicklungen im Bereich der Personal-, Betriebs-, Unterhaltungs- und Verwaltungskosten.



2 Auszug: Entwicklung der kostenträgerbezogenen Salden nach KAG getrennt nach SW/NW

	2024 Ist EUR	2025 EUR	2025 NK EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR
Über-/Unterdeckung vor GBA		-13.776.438	-11.846.837	-16.025.755	-16.063.457	-20.354.518	-24.133.996
Schmutzwasser		-10.883.694	-8.767.442	-11.364.302	-11.389.788	-14.078.179	-16.427.530
Niederschlagswasser		-2.892.744	-3.079.395	-4.661.453	-4.673.669	-6.276.339	-7.706.466
davon ab 01.01.2021 bis 31.12.2021 (bis 31.12.2025 aufzulösen) - kostenträgerspezifisch -							
Schmutzwasser	0	0	0				
Niederschlagswasser	0	57.035	0				
davon ab 01.01.2022 bis 31.12.2022 (bis 31.12.2026 aufzulösen) - kostenträgerspezifisch -							
Schmutzwasser	0	0	0	0			
Niederschlagswasser	462.525	0	462.525	0			
davon ab 01.01.2023 bis 31.12.2023 (bis 31.12.2027 aufzulösen) - kostenträgerspezifisch -							
Schmutzwasser	0	0	0	0	0		
Niederschlagswasser	520.200	2.835.709	520.200	0	0		
davon ab 01.01.2024 bis 31.12.2024 (bis 31.12.2028 aufzulösen) - kostenträgerspezifisch -							
Schmutzwasser	0	0	0	0	0	0	
Niederschlagswasser	0	0	0	0	0	0	0
Anmerkung zur Gebührenausgleichsverbindlichkeit (GBA) - Auflösungsbeträge:							
a) 2024 Ist: Die dort dargestellten aufzulösenden Beträge stellen den Ist-Stand zum 31.12.2024 dar, also noch ohne Berücksichtigung ihrer geplanten Auflösungsumsetzung über die Kalkulationen der Folgejahre.							
b) 2025: Ist nicht mehr aktuell (Stand Mitte 2024), da er das Ist-Ergebnis 2024 nicht berücksichtigt.							
c) 2025 NK-2029: Der dort dargestellte Auflösungsbetrag ist aktuell. Der Betrag ist lediglich das Ergebnis der Fortführung.							

Tabelle 3: Kosten- und Leistungsentwicklung 2024-2029 nach KAG – kostenträgerspezifisch



3 Entnahme aus der Gebührenausgleichs- verbindlichkeit/dem zweckgebundenen Eigenkapital

Die Kostenunterdeckung in 2025 (NK) kann nur durch Entnahmen aus der Gebührenausgleichsverbindlichkeit (GBA) und Entnahmen aus dem für Gebührenausgleich zweckgebundenen Eigenkapital vollständig ausgeglichen werden.

Die erforderliche Entnahme aus der GBA in 2025 (NK) wird durch entsprechende Pflichtauflösungen der Überschüsse der Vorjahre in Höhe von insgesamt 1,0 Mio. EUR abgedeckt. Damit wird die Pflichtauflösung von Gebührenüberschüssen aus Vorjahren gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW erfüllt.

Im Jahr der Kalkulation 2026 ist voraussichtlich eine Entnahme aus dem zweckgebundenen Eigenkapital zur Kostendeckung in Höhe von bis zu 16.025.755 EUR notwendig.

Die jährlichen Kostenunterdeckungen von insgesamt 60,6 Mio. EUR (2027-2029) sollen auch zukünftig durch Entnahmen aus der GBA und der zu Gebührenausgleichszwecken gebildeten Eigenkapitalposition, sofern diese ausreichen, ausgeglichen werden. Nach der vorliegenden Kalkulation reicht das Eigenkapital im Jahr 2027 nicht mehr aus, um die Kostenunterdeckung auszugleichen, so dass 11,6 Mio. EUR fehlen beziehungsweise durch eine Gebührenerhöhung gedeckt werden müssten.



4 Kalkulation der Abwassergebühren für den Zeitraum 01.01.2026 - 31.12.2026

	2026 EUR
Gesamtkosten:	
+ Personalkosten	41.172.000
+ Betriebs-, Unterhaltungs- u. Verwaltungskosten	49.480.990
+ Abwasserabgabe	3.000.000
+ Zinsen und kalk. Zinsen auf EK	27.170.283
+ Abschreibungen	33.980.910
= Summe Kosten	154.804.183
./. Aktivierungspflichtige Eigenleistungen (da Ausgaben - keine Kosten)	-6.130.449
./. Kostenerstattungen Dritter	-1.208.159
Kostendeckende Nebeneinrichtungen:	
./. Straßenabläufe (inkl. Unter. PST + Kanäle RW)	-2.645.000
./. Abscheider	-198.000
./. Wasserbau	-300.000
= Summe Kosten ohne AEL's, ohne Kostenerstattungen Dritter und ohne Nebeneinrichtungen	144.322.575
./. Abwasserabgabe sw + nw	-3.000.000
= Summe Kosten ohne AEL's, ohne Kostenerstattungen Dritter, ohne Nebeneinrichtungen und ohne Abwasserabgabe	141.322.575
SW-Kosten für Abwassergebühren	
x 53,370% ab 2025 NK	75.423.858
+ Abwasserabgabe für SW	1.700.000
= Zwischensumme	77.123.858
./. Erträge aus der Auflösung Sonderposten Abwasserabgabe SW	-803.835
./. Auflösung Ertragszuschüsse	-1.486.647
./. Kostenerstattungen Nachbargemeinden SW	-3.882.674
= Summe Schmutzwasserkosten	70.950.702
NW-Kosten für Abwassergebühren	
x 46,630% ab 2025 NK	65.898.717
+ Abwasserabgabe für NW	1.300.000
= Zwischensumme I	67.198.717
./. Erträge aus der Auflösung Sonderposten Abwasserabgabe NW	-614.698
./. Auflösung Ertragszuschüsse	-1.338.067
./. Kostenerstattungen Nachbargemeinden NW	-1.964.726
= Zwischensumme II	63.281.226
./. Betriebs- u. Unterhaltungskosten Ratherbroicher Grenzgraben	-310.000
= Zwischensumme III	62.971.226
./. Summe Niederschlagswasserkosten für "Städt. Anteil" - Kostentragung Stadt	-20.178.173
= Summe Niederschlagswasserkosten für Abwassergebühren - gesamt -	42.793.053

Tabelle 4: Kalkulation der Abwassergebühren 2026



Gebührenart 2026	Menge/ Fläche in m ² / m ³ ca.	Gebührensatz EUR/je m ² / m ³	Erträge in EUR	Kosten in EUR	Entnahme GBA/EK in EUR
SW-Gebühr	36.112.970	1,65	59.586.400	70.950.702	11.364.302
NW-Gebühr "normal"	36.200.000	1,04	37.648.000	-	
NW-Gebühr "Gründach"	930.000	0,52	483.600	-	
NW-Gebühr "gesamt"	37.130.000	-	38.131.600	42.793.053	4.661.453
Summe			97.718.000	113.743.755	16.025.755

Tabelle 5: Kalkulation der Abwassergebühren 2026 – Entnahme EK (Eigenkapital)

4.1 Prognose der zu erwartenden SW-Mengen und NW-Flächen

Die künftigen SW-Mengen/Maßstabseinheiten sowie die gebührenpflichtigen NW-Flächen der Grundstücke/Maßstabseinheiten werden wie folgt prognostiziert:

Mengenentwicklung	2026	2027	2028	2029
Schmutzwassermenge in 1.000 m³	36.113	36.113	36.113	36.113
Flächenwerte "normal" in 1.000 m ²	36.200	36.200	36.200	36.200
Flächenwerte "Gründach" in 1.000 m ²	930	940	950	960
Flächenwerte "gesamt" in 1.000 m²	37.130	37.140	37.150	37.160

Tabelle 6: Mengen- und Flächenentwicklung

In Bezug auf die SW-Mengen bei den Tarifkunden ist der rückläufige Trend der letzten Jahre, der auf den Einsatz von Technologien zum sparsamen Einsatz von Wasser und einem gestiegenen Umweltbewusstsein zurückzuführen ist, abgeflacht. Allerdings können auch bei gewerblichen und industriellen Abwassereinleitern immer wieder erhebliche Mengenreduzierungen stattfinden (zum Beispiel nach Produktionsveränderungen).

In der gesamten Wassermengenentwicklung wird heute für das Jahr 2026 mit einer gebührenpflichtigen Wassermenge in Höhe von etwa 36,1 Mio. m³ gerechnet.

Bei den Flächenwerten wird für 2026 mit einer Fläche von 36,2 Mio. m² (voller Gebührensatz in Höhe von 1,04 EUR/m²) zuzüglich Gründächern von 930.000 m² (Gebührensatz in Höhe von 0,52 EUR/m²), das heißt insgesamt mit gebührenpflichtigen Flächen von 37,13 Mio. m² gerechnet. Hintergrund ist die sich abzeichnende leichte Zunahme der Flächenwerte, insbesondere aufgrund der Bautätigkeit in Düsseldorf in den letzten Jahren.



Für die Höhe der zu erwartenden Abwassergebühren sind das Verbrauchsverhalten der Abwassereinleitenden (Tarif- und Sonderkunden) und ihr Verbleib als Indirekteinleitende in das städtische Abwasserentsorgungssystem entscheidend. Das Gebührenaufkommen 2026 bis 2029 entwickelt sich planerisch wie folgt:

	2026 in TEUR	2027 in TEUR	2028 in TEUR	2029 in TEUR
SW-Gebührenentwicklung (SW 1,65 EUR/m³)	59.586	59.586	59.586	59.586
NW-Gebührenentwicklung "normal" (NW 1,04 EUR/m ²)	37.648	37.648	37.648	37.648
NW-Gebührenentwicklung "Gründach" (NW 0,52 EUR/m ²)	484	489	494	499
Gebühren NW "gesamt" in EUR	38.132	38.137	38.142	38.147
Summe SW und NW	97.718	97.723	97.728	97.734

Tabelle 7: Gebührenentwicklung

4.2 Deckungsgrade der Kostenträger Schmutz- und Niederschlagswasser

Die jährliche gebührenpflichtige SW-Menge und gebührenpflichtige NW-Fläche beeinflussen neben der Kostenentwicklung je Kostenträger deren Deckungsgrade. Der Kostendeckungsgrad im Jahr 2026 beträgt bei der SW-Gebühr 84 % und bei der NW-Gebühr 89 %.

5 Leistungen/Einnahmen

Im Jahre 2026 werden Leistungen in einer Größenordnung von 138,8 Mio. EUR (ohne Entnahme GBA) erwartet. Darin enthalten sind:

Leistungen/ Einnahmen	2026 in Mio. EUR
Abwassergebühren (SW u. NW- Gebühren - private Flächen)	97,718
Kostenträger Stadt - Niederschlagswasserkosten - öff. Flächen -	20,488
Sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10,097
AEL (Aktivierungspflichtige Eigenleistungen - Eigenbetrieb)	6,130
Auflösung Ertragszuschüsse Neuanlagen	2,825
Sonstige Erträge	1,520
Gesamt	138,778

Tabelle 8: Leistungen/Einnahmen

Für alle Grundstücke in Düsseldorf gelten die getrennten, speziellen Gebührensätze für SW einerseits und für NW andererseits. Nähere Informationen zum Ertragsbereich können dem Wirtschaftsplan 2026 (SEBD/024/2025) entnommen werden.



6 Kalkulation des Anteils der Stadt an den Kosten der Abwasserbeseitigung 2026 bis 2029

		2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR
	Gesamtkosten:				
+	Personalkosten	41.172.000	42.450.000	43.840.000	45.175.000
+	Betriebs-, Unterhaltungs- u. Verwaltungskosten	49.480.990	45.372.316	46.471.064	47.237.664
+	Abwasserabgabe	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
+	Zinsen und kalk. Zinsen auf EK	27.170.283	28.714.164	30.418.381	31.868.222
+	Abschreibungen	33.980.910	35.471.903	36.659.286	37.905.594
=	Summe Kosten	154.804.183	155.008.383	160.388.731	165.186.480
./.	Aktivierungspflichtige Eigenleistungen (da Ausgaben - keine Kosten)	-6.130.449	-6.310.462	-6.495.876	-6.686.852
./.	Kostenerstattungen Dritter	-1.208.159	-1.111.700	-1.112.400	-996.300
	Kostendeckende Nebeneinrichtungen:				
./.	Straßenabläufe (inkl. Unter. PST + Kanäle RW)	-2.645.000	-2.645.000	-2.645.000	-2.645.000
./.	Abscheider	-198.000	-203.000	-208.000	-213.000
./.	Wasserbau	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
=	Summe Kosten ohne AEL's, ohne Kostenerstattungen Dritter und ohne Nebeneinrichtungen	144.322.575	144.438.221	149.627.455	154.345.328
./.	Abwasserabgabe sw + nw	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000
=	Summe Kosten ohne AEL's, ohne Kostenerstattungen Dritter, ohne Nebeneinrichtungen und ohne Abwasserabgabe	141.322.575	141.438.221	146.627.455	151.345.328
	Summe Niederschlagswasserkosten für "Städt. Anteil"				
x	46,630 % ab 2025 NK	65.898.717	65.952.642	68.372.382	70.572.326
+	Abwasserabgabe für NW	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000
./.	Erträge aus der Auflösung Sonderposten Abwasserabgabe NW	-614.698	-614.698	-614.698	-614.698
./.	Kostenerstattungen Nachbargemeinden NW	-1.964.726	-1.976.822	-2.005.382	-2.085.014
./.	Betriebs- u. Unterhaltungskosten Ratherbroicher Grenzgraben	-310.000	-310.000	-310.000	-310.000
=	Summe Niederschlagswasserkosten für "Städt. Anteil"	64.309.293	64.351.122	66.742.302	68.862.614
x	31,83 % (fortgeschriebener Flächenschlüssel)	20.469.648	20.482.962	21.244.075	21.918.970
+	Niederschlagswasser L 30	348	348	348	348
./.	separat veranlagte öffentliche Straßenflächen 280.599 m²	-291.823	-291.823	-291.823	-291.823
=	Summe Niederschlagswasserkosten für "Städt. Anteil" - Kostentragung Stadt	20.178.173	20.191.487	20.952.600	21.627.495
+	Betriebs- u. Unterhaltungskosten Ratherbroicher Grenzgraben	310.000	310.000	310.000	310.000
=	Summe "Städt. Anteil" gesamt	20.488.173	20.501.487	21.262.600	21.937.495

Tabelle 9: Kalkulation des Anteils der Stadt an den Kosten der Abwasserbeseitigung 2026-2029

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage durch Ableitung von SW und NW sowie von Grundwasser erhebt der SEBD zur Deckung der Kosten Gebühren gemäß geltender Satzung. Der jährlich von der Stadt insbesondere für die Entwässerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Allgemeinflächen) zu übernehmende Kostenanteil inklusive Betriebs- und Unterhaltungskosten Ratherbroicher Grenzgraben beträgt für das Jahr 2026 20,5 Mio. EUR.

6.1 Aufteilung der Kosten der Abwasserentsorgung auf die Kostenträger SW und NW

Zur Kalkulation und Abrechnung (BAB) der speziellen Gebührensätze für SW und NW sowie zur Ermittlung des Anteils der Kosten an der NW-Entsorgung für die Entwässerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sind die Gesamtkosten der Abwasserentsorgung auf die Kostenträger SW und NW aufzuteilen und der Anteil der Kosten für die Entwässerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze an den NW-Kosten zu ermitteln.

Grundlage dafür ist ein Gutachten zur Fortschreibung der Kostenträgerrechnung und Ermittlung des öffentlichen Kostenanteils der Abwassergebühr. Die Gutachterwerte werden mit den nach Kostenarten und Kostenstellen strukturierten aktuellen Kostendaten aus dem jeweils vorliegenden letzten BAB verknüpft und so fortgeschrieben. Aus den ermittelten NW-Kosten werden im Wesentlichen über die Flächenanteilsverhältnisse „Grundstücksflächen zu Straßenflächen“ die der Entwässerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze zuzuordnenden Kosten ermittelt.

Durch den Ansatz des Erstattungsbetrages der Stadt für die Kosten der Entwässerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze wird sichergestellt, dass diese Kosten sich bei der Kalkulation und Abrechnung (BAB) nicht erhöhend auf die Abwassergebühren für die Grundstücksentwässerung auswirken, was gebührenrechtlich nicht zulässig wäre.



Das Gesamtkostenverhältnis der Abwassergebührenkalkulation 2026 beträgt zwischen den Kostenträgern:

SW-Entsorgung	71,0 Mio. EUR entspricht etwa 53 %
NW-Entsorgung	63,0 Mio. EUR entspricht etwa 47 % (einschließlich Straßenentwässerung)

6.2 Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage

Der jährlich von der Stadt für die Entwässerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Allgemeinflächen) zu übernehmende Kostenanteil beträgt in 2026 20,2 Mio. EUR.

6.3 Betriebs- und Unterhaltungskosten Ratherbroicher Grenzgraben A 44 u.a.

(weitere Erläuterungen siehe SEBD/025/2025) 310 TEUR

7 Personalkosten

Der SEBD ist verpflichtet, das zur Aufgabenerfüllung benötigte Arbeitskräftepotenzial für die Zukunft in quantitativer und qualitativer Hinsicht sicherzustellen. Hierbei ist es dem SEBD durch eine Vielzahl von personalwirtschaftlichen Optimierungsmaßnahmen in der Vergangenheit gelungen, den stetig steigenden Anforderungen, welche sowohl in einer wachsenden Stadt Düsseldorf, als auch in der Vielzahl von gesetzlichen Novellierungen begründet liegen, im Sinne einer modernen und umweltfreundlichen gleichzeitig aber auch für die Düsseldorfer Bürgerinnen und Bürger möglichst kostengünstigen Abwasserentsorgung Rechnung zu tragen.

Für das Jahr 2026 betragen die Personalkosten 41,4 Mio. EUR (inklusive 0,3 Mio. EUR gebührenneutrale Personalkosten). In diesen Beträgen sind die Mehrkosten für das in der Tarifrunde 2025 ausgehandelte Ergebnis und einer vergleichbaren Anpassung der Beamtenbesoldung bereits enthalten. Ebenso enthalten sind die Mehrkosten für die notwendigen Stellen-Neuschaffungen, insbesondere zur Umsetzung des Gutachtens eines externen Dienstleisters zur Optimierung der Organisationsstruktur auf den beiden Klärwerken.

Nach dem heutigen Erkenntnisstand verändern sich die für die Gebührekalkulation ansatzfähigen Personalkosten von 2025 NK bis 2029 insbesondere aufgrund abgeschlossener sowie künftig erwarteter Tarifabschlüsse um durchschnittlich 3,2 % pro Jahr, dies stellt sich wie folgt dar:

	2025 NK	2026	2027	2028	2029
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Personalkosten - Aktive	39,90	41,17	42,45	43,84	45,18
<u>gebührenneutrale Personalkosten</u>					
* Pensionen u. Beihilfen der Beamten im Ruhestand/ausgeschiedene Beamte	0,25	0,26	0,29	0,29	0,32
Gesamt	40,15	41,43	42,74	44,13	45,50

Tabelle 10: Personalaufwand

Seit 2001 werden im Planansatz neben den Beihilfen für aktive Beamte auch personalkostenbezogene Rückstellungen berücksichtigt. Diese Rückstellungen sind nach den geltenden HGB-Vorschriften rechtlich erforderlich.



8 Betriebs- Unterhaltungs- und Verwaltungskosten, Abwasserabgabe

Der Aufwandsblock „Betriebs-, Unterhaltungs- und Verwaltungskosten“ und „Abwasserabgabe“ von 52,5 Mio. EUR in 2026 entspricht bei Gesamtkosten von 155,2 Mio. EUR einem Anteil von 34 % der Gesamtkosten, der sich wie folgt aufteilt:

- Betriebs-, Unterhaltungs- und Verwaltungskosten 49,5 Mio. EUR
- Abwasserabgabe 3,0 Mio. EUR

Die Position der Betriebs-, Unterhaltungs- und Verwaltungskosten wird im Wesentlichen bestimmt durch:

- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 13,6 Mio. EUR
die größten Positionen sind
 - Energiekosten Klärwerke 5,8 Mio. EUR
 - Material- und Betriebskosten Klärwerke 5,6 Mio. EUR
- Aufwendungen für bezogene Leistungen 35,5 Mio. EUR
die größten Positionen sind
 - Unterhaltungskosten Klärwerke 6,9 Mio. EUR
 - Entsorgungskosten Klärwerke 3,9 Mio. EUR
- Sonstige betriebliche Aufwendungen 0,3 Mio. EUR

9 Kosten aus Abschreibungen und Zinsen

Die Kosten aus Abschreibungen und Zinsen pro Jahr bestimmen über ein Drittel der Abwassergebühren. Die sich von 2026 bis 2029 abzeichnende Erhöhung dieser Kosten um bis zu 4,7 Mio. EUR (Zinsen) bzw. 3,9 Mio. EUR (Abschreibungen) werden unter anderem bestimmt durch das in diesem Zeitraum zunehmende Investitionsvolumen pro Jahr (siehe Wirtschaftsplan 2026; SEBD/024/2025). Einmal getätigte Investitionen/in Betrieb genommene Anlagen (= Zugang zum Anlagevermögen) sind hinsichtlich ihrer Gebührenbedarfsauswirkung unumkehrbar; dies gilt auch für öffentliche Abwasseranlagen, die durch Dritte (zum Beispiel Investoren) nicht über den Wirtschaftsplan des SEBD finanziert werden und dort nicht veranschlagt sind, die aber zu Kosten führen.

Grundlage für den prognostizierten Verlauf der Kosten sind die zum Zeitpunkt der Kalkulation (Mitte 2025) erwarteten Inbetriebnahmen von Abwassermaßnahmen, insbesondere in den künftigen Jahren 2026 bis 2029.

9.1 Berechnung der Zinsen

Grundlage für die Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen ist die Verzinsung des Eigenkapitals für 2026 von 2,76 %.

Darüber hinaus werden in der Abwassergebührenkalkulation die Fremdkapitalzinsen mit ihrer tatsächlichen Verzinsung angesetzt.

Sollte das Zinsniveau kurz- und mittelfristig wieder steigen, so hat dies Auswirkungen auf die Höhe der Zinsen in der Abwassergebührenkalkulation.

9.2 Berechnung der Abschreibungen

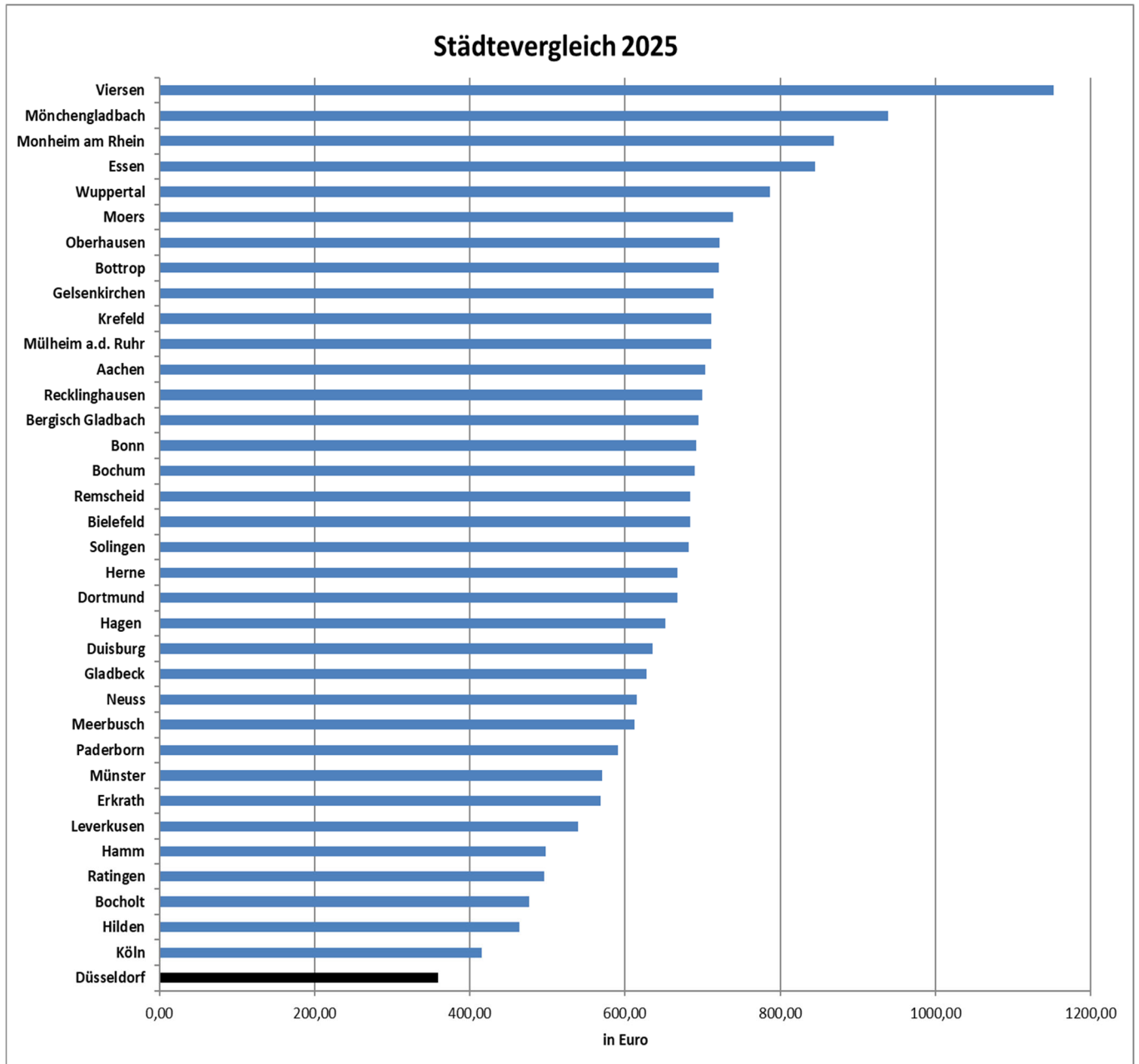
Grundlagen für die Höhe der Abschreibungen sind:

- der Anschaffungs- bzw. Herstellungswert des gesamten betriebsnotwendigen Anlagevermögens der Abwasserentsorgung
- der Abschreibungszeitraum/-satz der einzelnen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens
- die jährlichen aktivierungspflichtigen Investitionszugänge sowie Abgänge zum Anlagevermögen beziehungsweise ausgelaufene Abschreibungen. Die Abschreibungen in der Abwassergebührenkalkulation entsprechen den handelsrechtlichen Abschreibungen nach HGB.



10 Städtevergleich - Gebührensätze mehrerer Städte verschiedener Größenordnungen -

Abwassergebühren in Düsseldorf im NRW-Vergleich
(Belastung 4-Personen-Haushalt in EUR/Jahr)





NRW - Städtevergleich - Abwassergebühren - 2025				
Nr.	NRW Durchschnitt	Getrennte Gebührensätze		Belastung 4 Pers. HH. 160 m ³ / 117 m ² €/Jahr
		für SW je m ³ €	für NW je m ² €	
		3,13	1,40	663,71
1	Düsseldorf	1,65	1,04	359,28
2	Köln	1,63	1,32	415,24
3	Hilden	2,22	0,93	464,01
4	Bocholt	2,45	0,72	476,24
5	Ratingen	2,34	1,04	496,08
6	Hamm	2,51	0,82	497,54
7	Leverkusen	2,53	1,15	539,35
8	Erkrath	2,71	1,15	568,15
9	Münster	2,87	0,95	570,35
10	Paderborn	3,04	0,89	590,53
11	Meerbusch	2,89	1,28	612,16
12	Neuss	2,85	1,36	615,12
13	Gladbeck	3,07	1,17	628,09
14	Duisburg	2,98	1,36	635,92
15	Hagen	3,09	1,35	652,35
16	Dortmund	2,89	1,75	667,15
17	Herne	3,03	1,56	667,32
18	Solingen	3,24	1,40	682,07
19	Bielefeld	3,52	1,03	683,71
20	Remscheid	3,10	1,61	684,37
21	Bochum	3,41	1,23	689,51
22	Bonn	3,24	1,48	691,56
23	Bergisch Gladbach	3,24	1,51	695,07
24	Recklinghausen	3,17	1,64	699,08
25	Aachen	3,51	1,21	703,17
26	Mülheim a.d. Ruhr	3,55	1,22	710,74
27	Krefeld	3,66	1,07	710,79
28	Gelsenkirchen	3,31	1,58	714,46
29	Bottrop	3,30	1,65	721,05
30	Oberhausen	3,24	1,74	721,98
31	Moers	3,51	1,52	739,44
32	Wuppertal	3,41	2,06	786,62
33	Essen	3,85	1,96	845,32
34	Monheim am Rhein	3,80	2,23	868,91
35	Mönchengladbach	4,39	2,02	938,74
36	Viersen	5,57	2,23	1152,11

in Düsseldorf:				
	SW = 4 x 40 m ³ =	160,00 m ³	Bruttowasserbezug	
	-	16,00 m ³	(10% Abzug - pauschal / nur in Düsseldorf)	
	=	144,00 m ³		
	x	1,65 €	je m ³ für SW	
	=	237,60 €		
	+	121,68 €	(NW = 117 m ² x 1,04 €)	
	=	<u>359,28 €</u>	: 4 Pers. = 89,82 € je Person im Durchschnitt	



Städtevergleich - weiterhin niedrige Gebühren

Mit einem Gebührensatz von 1,65 EUR/m³ für SW und 1,04 EUR/m² und Jahr für NW in 2025 beziehungsweise 2026 zählen die Abwassergebühren in Düsseldorf im Städtevergleich auch weiterhin zu den niedrigen Abwassergebühren in Deutschland. Dies ist auch ein Ergebnis der Effizienz des städtischen Abwasserbetriebes.